

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	11.05.2020

Haushaltsbewirtschaftung in Zeiten der Corona-Krise

Die Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Infektionsgeschehens bestimmen derzeit das öffentliche und private Leben. Veranstaltungen, Messen und Reisen werden abgesagt. Kulturelle Einrichtungen, Schulen und Kindertagesstätten bleiben geschlossen. Das wirtschaftliche und soziale Leben wird stark eingeschränkt.

Sowohl auf der Ertragsseite des Haushalts als auch auf der Aufwandsseite wird die Stadt die finanziellen Auswirkungen in gravierendem Maße zu spüren bekommen. Der Haushalt der Stadt Köln ist daher derzeit auf beiden Seiten stark gefordert: Auf der Aufwandsseite sind kurzfristig die notwendigen Finanzmittel zur Krisenbekämpfung zur Verfügung zu stellen. Auch die Auswirkungen im Konzern Stadt, wo teilweise gravierende Einnahmeeeinbrüche verzeichnet werden, lassen mittelbar Auswirkungen auf den Haushalt erwarten (z. B. durch erhöhte Verlustausgleiche oder Stützungsmaßnahmen). Gleichzeitig wird die Pandemie deutliche Auswirkungen auf die Ertragsseite (z. B. bei den Steuererträgen oder auch den Ausschüttungen) haben, auch wenn diese derzeit nicht zu beziffern sind. Auch bei der Haushaltsbewirtschaftung steht daher derzeit die Krisenbewältigung im Vordergrund. Neben der Finanzierung der Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens, die in den Budgets bislang nicht vorgesehen waren, gilt es auch, bestehende Strukturen zu schützen und in der Verwaltung handlungsfähig zu bleiben, d. h. die Kernaufgaben personell und finanziell abzusichern.

Um dies frühzeitig abzusichern wurde eine **Bewirtschaftungsverfügung** mit entsprechenden Regelungen für die Haushaltsbewirtschaftung in der Krise erlassen. Das entsprechende Schreiben an alle Dezernate und Dienststellen ist dieser Mitteilung als Anlage beigelegt.

Gez. Prof. Dr. Diemert